



Autorin: Angelica Stöckel, Leiterin Kompetenzzentrum für gemeinnützige Stiftungen
Geschäftsführerin Stiftung Fürstl. Kommerzienrat Guido Feger

Gemeinnützige ATU Stiftung SV

Die Gemeinnützige ATU Stiftung SV wurde im Jahre 2019 vom Allgemeinen Treuunternehmen (ATU) aus Anlass seines 90-jährigen Jubiläums gegründet. Bei dieser Struktur handelt es sich um eine Dachorganisation zur gemeinnützigen Zweckverfolgung. In diesem Sinne dient dieser Rechtsträger Mäzenen, welche für ihr wohlütiges Engagement keine eigene Stiftung vorsehen, sondern sich mittels eines Segmentes in die bestehende Dachstiftung einfügen.

Das ATU bietet mit dieser Struktur die Möglichkeit, kostengünstig gemeinnützige Projekte zu unterstützen. Bereits ab Vermögenswerten von rund CHF 100'000.00 kann ein entsprechendes Segment eröffnet werden.

Die Gemeinnützige ATU Stiftung SV ist eine Stiftung nach liechtensteinischem Recht und steht als gemeinnützige Stiftung unter der Aufsicht der liechtensteinischen Stiftungsaufsichtsbehörde (STIFA). Die Stiftung ist steuerbefreit.

Daten und Fakten

Errichtungsdatum: 31. Oktober 2019
Registernummer: FL-0002.622.721-1

Stiftungsrat

- Hansjörg Wehrle, Präsident des Stiftungsrates
- Märten Geiger
- Dr. Beat Graf

Revisionsstelle

Als gemeinnützige Stiftung untersteht die Gemeinnützige ATU Stiftung SV der Revision durch eine qualifizierte und unabhängige Revisionsstelle. Diese wird vom Gericht bestellt und ist als Organ der Stiftung verpflichtet, einmal jährlich zu überprüfen, ob das Stiftungsvermögen seinen Zwecken gemäss verwaltet und verwendet wird. Sie berichtet direkt der liechtensteinischen Stiftungsaufsichtsbehörde (STIFA).

Zweck

Zweck der Stiftung ist die Förderung der Allgemeinheit, insbesondere durch die wirtschaftliche Unterstützung von natürlichen und juristischen Personen, Institutionen und Organisationen, die ihre Tätigkeit in der Unterstützung auf karitativem, religiösem, humanitärem, wissenschaftlichem, kulturellem, sittlichem, sozialem, sportlichem oder ökologischem Gebiet entfalten oder dem Tierschutz widmen.

Die Stiftung errichtet zur Zweckverfolgung hierfür mittels Beschluss des Stiftungsrates ein oder mehrere Segmente. Jedes Segment ist einem bestimmten Tätigkeitsbereich unterworfen, der jeweils in einer Stiftungszusatzurkunde näher zu umschreiben ist. Die Tätigkeitsbereiche der einzelnen Segmente dürfen dem Zweck der Stiftung nicht entgegenstehen oder widersprechen.

Die Stiftung sowie alle ihre Segmente sind ohne Erwerbsabsicht unwiderruflich und ausschliesslich gemeinnützig tätig.

Spendenbescheinigung

Spenden und Zustiftungen in ein bestehendes oder neu zu errichtendes Segment der steuerbefreiten Gemeinnützigen ATU Stiftung SV können gemäss Art. 47 Abs.3 lit. h SteG steuerlich in Abzug gebracht werden. Auf Wunsch wird eine entsprechende Spendenbescheinigung ausgestellt.

Praxisbeispiel

Herr Muster ist 80 Jahre alt. Er hat CHF 100'000.00, die er gerne für gemeinnützige Zwecke einsetzen möchte.

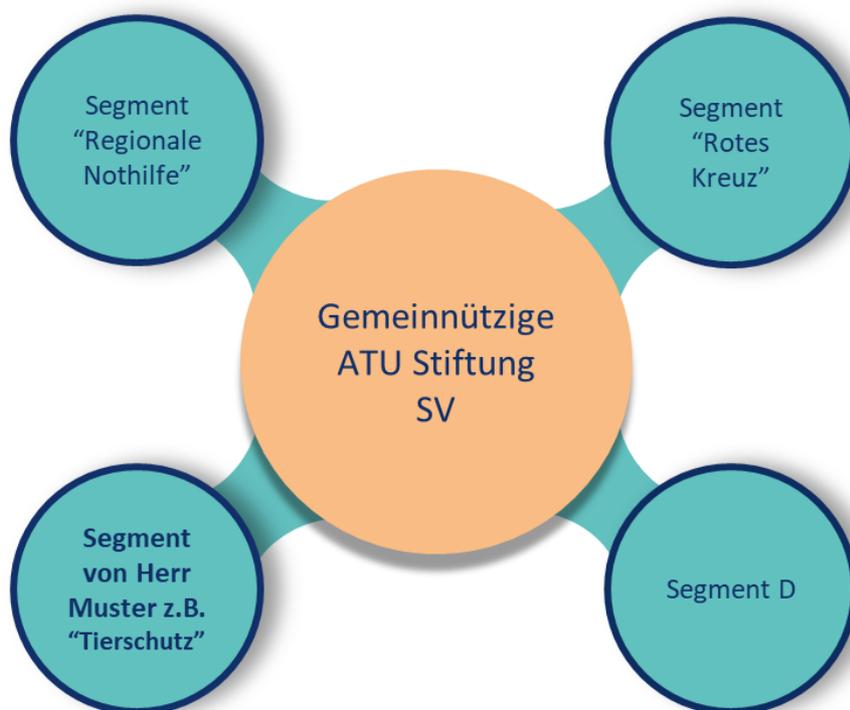
Er möchte das kleine Tierheim in seiner Wohngemeinde in den kommenden Jahren mit jährlich CHF 5'000.00 unterstützen. Er könnte sich vorstellen, auch andere gemeinnützige Projekte zum Wohle und/oder Schutz von Tieren zu fördern.

Zu seinen Lebzeiten möchte er entscheiden, welche Projekte mit welchem Betrag unterstützt werden und diese Projekte auch begleiten. Später, nach seinem Ableben, soll sein Engagement in seinem Sinne fortgesetzt werden, bis die Mittel vollständig aufgebraucht sind.

Das Tierheim erhält eine regelmässige Förderung, verteilt über mehrere Jahre und nicht zu viel Geld auf einmal. Zudem kann Herr Muster auch noch ein anderes Projekt fördern, das ihm ergänzend wichtig erscheint.

In einem solchen oder ähnlich gelagerten Fall ist die Gründung einer eigenen Struktur aus Kostengründen nicht empfehlenswert. Die Gründungsgebühren und die Kosten für die Administration wären zu hoch und würden den Grossteil der zur Verfügung stehenden Mittel vereinnahmen.

Durch eine Zustiftung in ein bereits bestehendes Segment oder die Eröffnung eines eigenen Segments können Kosten eingespart und die Mittel den gemeinnützigen Zwecken zugeführt werden.



Kontakt

Allgemeines Treuunternehmen
Hansjörg Wehrle, LL.M.
Mitglied des Treuhänderrates
Aeulestrasse 5
Postfach 83
9490 Vaduz
Fürstentum Liechtenstein

Telefon +423 237 34 34
E-Mail: philanthropie@atu.li
Website: www.atu.li

Der Inhalt dieses Fact Sheets dient lediglich der allgemeinen Information und ersetzt nicht die rechtliche Beratung.